

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/947
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.11.2016
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.11.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	22.11.2016	Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt	1.419.447,37 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 €

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss aus in Höhe von 78.170,56 €

Der Haushaltsausgleich ist sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 zu empfehlen.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Aktivseite

Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Malchin "Altstadt" zum 31. Dezember 2012

Passivseite

		Euro		Euro		Euro		Euro	
		01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1. Kapitalrücklage		305.913,51	305.913,51	305.913,51	305.913,51
1.1.2. Geleistete Zuwendungen		543.734,71	543.882,83	Summe Eigenkapital		305.913,51	305.913,51		
1.3. Finanzanlagen				2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert		0,00	0,00		
1.3.9. Sonstige Ausleihungen		63.408,76	53.929,29	3. Sonderposten					
Summe Anlagevermögen		607.143,47	597.812,12	3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen					
2. Umlaufvermögen				3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen					
2.1. Vorräte				davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen		263.642,23	262.057,82		
2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen		171.750,62	167.877,15		
2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen		171.750,62	167.877,15		
Grundstückswert		345.523,71	345.523,71	Summe Sonderposten		607.143,47	597.812,12		
Gebäudewert		81.407,89	81.407,89	3.2. Sonstige Sonderposten					
Modernisierung		247.325,48	259.753,48	3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten					
Korrekturposten zum Buchwert		0,00	0,00	davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		151.683,34	164.461,98		
Summe des Vorratsvermögens		674.257,08	686.685,08	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		98.814,63	108.154,80		
2.1.1.2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		98.814,62	108.154,79		
Straßen, Wege, Plätze		0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten		0,00	0,00		
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	0,00	Summe der sonstigen Sonderposten		349.312,59	380.771,57		
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten					
Einrichtungen Träger Gemeinde		0,00	0,00	davon: Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	0,00		
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.042,28	3.065,00	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	0,00		
Summe des Vorratsvermögens		677.299,36	689.750,08	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	0,00		
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe der sonstigen Sonderposten		349.312,59	455.078,31		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten					
2.2.2. Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	800,00	4.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme		53.729,24	46.587,53		
2.2.6. Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten		1.791,48	1.791,48		
2.2.6.2. Forderungen gegen Gemeinde		0,00	0,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.610,32	12.264,42		
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände		153,92	10,75	4.10.2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde					
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		153,92	810,75	davon: Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			0,00		0,00
Summe des Vorratsvermögens		677.299,36	689.750,08	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung		0,00	0,00		0,00
2.4. Guthaben bei Kreditinstituten				Summe Verbindlichkeiten		75.131,04	60.643,43		
Bankkonto Sanierungsträger		35.578,08	121.738,70	5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00		
BankkontoVerwalter		17.325,78	9.335,72	Bilanzsumme		1.337.500,61	1.419.447,37		
Summe Umlaufvermögen		730.357,14	821.635,25						
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00						
Bilanzsumme		1.337.500,61	1.419.447,37						

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 SSV Malchin (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2011	Gesamtermäch- tigungen 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichungen zum Plan 2012
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	421.739,43	421.739,43
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	26.140,16	26.140,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	15.493,00	15.493,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-3.042,28	-3.042,28
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	5.644,33	5.844,33
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		0,00	466.174,64	466.174,64
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	135.415,81	135.415,81
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	122.850,97	122.850,97
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	206.506,65	206.506,65
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	60,20	60,20
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	464.833,63	464.833,63
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		0,00	1.341,01	1.341,01
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	344,32	344,32
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	1.685,33	1.685,33
23	= Finanzergebnis		0,00	-1.341,01	-1.341,01
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 20 und 23)		0,00	0,00	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)		0,00	0,00	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
34	= Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
37	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nr. 34, 35 und 36)		0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2012 SSV Malchin (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2011	Gesamtmäch- tigungen 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichungen zum Plan 2012
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	298 868,46	298 868,46
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	25 340,16	25 340,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	15 493,00	15 493,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-3 042,28	-3 042,28
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	5 644,33	5 644,33
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	342.523,67	342.523,67
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	142 761,71	142 761,71
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	206 506,65	206 506,65
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	60,20	60,20
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	349.328,56	349.328,56
18	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	-6.804,89	-6.804,89
19	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			487,49	487,49
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	1 685,33	1 685,33
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen		0,00	-1.197,84	-1.197,84
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-8.002,73	-8.002,73
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	-8.002,73	-8.002,73
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	131 020,54	131 020,54
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	9 479,47	9 479,47
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	3 042,28	3 042,28
34	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)		0,00	143.542,29	143.542,29
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	34 734,29	34 734,29
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung		0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräten		0,00	15 493,00	15 493,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39)		0,00	50.227,29	50.227,29
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)		0,00	93.315,00	93.315,00
42	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)		0,00	85.312,27	85.312,27
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	7 141,71	7 141,71
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nr. 43 und 44)		0,00	-7.141,71	-7.141,71
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)		0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	420 820,98	420 820,98
50	- Zunahmen der liquiden Mittel		0,00	498 991,54	498 991,54
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 49 und 50)		0,00	-78.170,56	-78.170,56
52	= Saldo der Ein/ Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 45, 48 und 51)		0,00	-85.312,27	-85.312,27
53	+ Einzahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungseingängen		0,00	27 931,09	27 931,09
54	- Auszahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen		0,00	27 931,09	27 931,09
55	Saldo der Ein- u. Auszahlungen durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen (Saldo der Nr. 53 und 54)		0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 42, 52 und 55)		0,00	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 46 und 57)		0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			52 903,66	
60	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 51 und 59)		0,00	131 074,42	

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin-Altstadt zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai 2016 nach §§ 2 und 3 der Gern HVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Gegenüber der Gliederung in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde die Untergliederung des sonstigen Sonderpostens um den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten erweitert. Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt Malchin werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ ausgewiesen.

I. Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im städtebaulichen Sondervermögen unter dem Anlagevermögen gemäß § 37 (1) GernHVO-Doppik Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindungsfrist auszuweisen. Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge belegt. Die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz resultieren aus:

- a) der Korrektur gemäß § 12 KomDoppikEG M-V: + T€ 88,3
- b) den Zugängen des Haushaltsjahres: T€ 34,7
- c) den Abschreibungen des Haushaltsjahres T€ 122,8

Die linearen Abschreibungen der aktivierten Zuwendungen erfolgt auf die Zweckbindungsdauer von 10 Jahren.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen wird die Gewährung von Darlehen an private Personen im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen. Der Einzelnachweis erfolgt durch Darlehensverträge. Im Haushaltsjahr erfolgte die planmäßige Tilgung durch die Schuldner mit T€ 9,5.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012 ist in einer gesonderten Anlage (Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten) dem Jahresabschluss beigelegt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Im Haushaltsjahr wurden Herstellungskosten von T€ 12,4 aktiviert. Sie wurden aus dem vorgelegten Baubuch des Sanierungsträgers abgeleitet.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten waren zum 31. Dezember 2012 nicht auszuweisen.

Noch nicht gegenüber den Mietern abgerechnete Betriebskosten für 2012 wurden auf der Basis der Abrechnung des Verwalters als unfertige Leistungen ausgewiesen (T€ 3,1).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im Jahresabschluss 2012 nicht vorgenommen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Forderungen aus Mietverhältnissen von T€ 0,8 nach Angaben des Verwalters. Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beigelegte Anlage.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben der treuhänderisch geführten Konten sind durch Kontenbeleg zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

In der Kapitalrücklage sind die eingebrachten Werten des D-4 Vermögens ausgewiesen. Der Bilanzwert ist gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, d.h. die Zugänge, Abgänge sowie Auflösungen entsprechen grundsätzlich den Veränderungen im Anlagevermögen.

Die Veränderungen des Sonderpostens wurde entsprechend des bestehenden Finanzierungsverhältnisses auf Bund, Land und Gemeinde verteilt.

3.2 sonstiger Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten.

Für Maßnahmen an D-4 Objekten erfolgte zum 31. Dezember 2012 korrespondierend zur Veränderungen im Aktivposten eine Erhöhung um T€ 12,4 (vgl. Pkt. 2.1.).

Zusätzlich wurden dem sonstigen Sonderposten weitere Zuwendungen korrespondierend zur Veränderung der Verbindlichkeiten aus Investitionen (T€ 19) zugeführt.

Danach noch verbliebene Finanzierungsmittel werden in dem neu eingefügten Posten „Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten“ ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kreditverbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontenbelege nachgewiesen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aus den Angaben des Sanierungsträgers und des Verwalters abgeleitet, die Aufgliederung der Verbindlichkeiten in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Außer den Kreditverbindlichkeiten haben die übrigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

II. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Posten in Höhe von TE 421,7 enthält Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen, die wertmäßig der Höhe der vorgenommenen Abschreibungen auf die aktivierten Zuwendung entsprechen (TE 122,8), sowie Erträge aus allgemeinen Zuwendungen in Höhe von TE 298,9.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Entgelte aus der Vermietung der Bewirtschaftungsobjekte nach den Angaben des Verwalters.

7. Erhöhungen/Nerminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhungen resultieren aus der Aktivierung von Herstellungskosten für D-4 Objekte (TE 12,4) sowie der noch nicht abgerechneten Betriebskosten für 2012 in Höhe von TE 3,1 nach den Angaben des Verwalters. Bestandsminderungen umfassen die Abrechnung der Betriebskosten für 2011 (TE 3).

9. Sonstige laufende Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Veräußerungserlöse (TE 5,1) sowie sonstige Erträge aus der Vermietung (TE 0,7).

.13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Posten enthält die lt. Abrechnung des Sanierungsträgers und des Verwalters ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Enthalten sind darin:

- Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (nicht aktivierungspflichtig) TE 50,2;
- aktivierungspflichtige Aufwendungen TE 12,4;
- Aufwendungen für Vergütungen TE 62,5;
- Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der D-4 Objekte TE 10,3.

14. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Beträge in Höhe von TE 122,8 resultieren aus der linearen Abschreibung der im Anlagevermögen aktivierten Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Der Abschreibung wurde eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zugrunde gelegt.

III. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung ist gegeben (vgl. Ergebnisrechnung Pos. Nr. 37).

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen Pos. 26

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2012 zahlungswirksam gewordenen Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. Zahlungen für das Vorjahr. Das Haushaltsjahr schließt mit TE -8,0 ab.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren (vgl. Anlage zum Anhang) ist in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

2. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 41

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv zu verwendenden Fördermittel und Eigenanteile (TE 131), die Rückflüsse aus den Darlehenstilgungen (TE 9,5) sowie aus der Veränderung des Vorratsvermögens (TE 3).

Die Auszahlungen betreffen die ausgereichten Zuwendungen (TE 34,7) sowie die Auszahlungen für das Vorratsvermögen (TE 15,5).

3. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Pos. 52

Der Posten zeigt die Veränderungen der liquiden Mittel und die Veränderungen der Kredite, insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 78,2 auf T€ 131,1 erhöht (vgl. Pos. Nr. 60).

V. sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

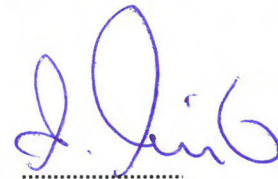
3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Malchin, den 14.10.2016



Axel Müller
Bürgermeister

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	52.903,86
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	52.903,86	0,00	0,00	52.903,86
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	 	 	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	52.903,86	0,00	0,00	52.903,86
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-8.002,73	 	 	-8.002,73
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.141,71	 	 	-7.141,71
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	 	93.315,00	 	93.315,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.759,42	93.315,00	0,00	131.074,42
0					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				131.074,42
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				131.074,42

- 1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
- 3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01. Haus- haltsjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres
		in €												
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.199.564,49	122.999,09	0,00	0,00	1.322.563,58	655.829,78	0,00	122.850,97	0,00	0,00	778.680,75	543.734,71	543.882,83
1.3.	Finanzanlagen													
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	63.408,76		9.479,47		53.929,29	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	63.408,76	53.929,29
Summe Anlagevermögen		1.262.973,25	122.999,09	9.479,47	0,00	1.376.492,87	655.829,78	0,00	122.850,97	0,00	0,00	778.680,75	607.143,47	597.812,12
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.262.973,25	122.999,09	9.479,47	0,00	1.376.492,87	655.829,78	0,00	122.850,97	0,00	0,00	778.680,75	607.143,47	597.812,12
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.262.973,25	122.999,09	9.479,47	0,00	1.376.492,87	655.829,78	0,00	122.850,97	0,00	0,00	778.680,75	607.143,47	597.812,12

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.6.2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	10,75	0,00	0,00	10,75	0,00	0,00	10,75	153,92
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	810,75	0,00	0,00	810,75	0,00	0,00	810,75	153,92

Anlage zum JA SSV Malchin zum 31. Dezember 2012

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.141,71	28.566,84	10.878,98	46.587,53		46.587,53			53.729,24
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	1.791,48	0,00	0,00	1.791,48		1.791,48			1.791,48
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.264,42	0,00	0,00	12.264,42		12.264,42			19.610,32
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.10.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	21.197,61	28.566,84	10.878,98	60.643,43		60.643,43			75.131,04

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
über die Prüfung der Jahresrechnung des Städtebaulichen
Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen
 - 1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- DF. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung
 - I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk
 - II. Schlussbemerkung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin.
2. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Malchin zum 31.12.2012 geprüft.
3. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
 - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29.März 2009
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 20.05.2016,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in der Fassung von Oktober 2008
 - Bewertungs- und Inventurrichtlinie in der Fassung vom 28.04.2010
4. sowie der uns durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

5. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.
6. Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

7. Unter Vorsitz von Herrn Michael Opperskalski und unter Mitwirkung von
 1. Ursula Buhr
 2. Heidrun Bäckert
 3. Hermann Grothkopp und
 4. Peter Rilk
8. hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von 27.10.2016 bis 07.12.2016 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:
 - die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
 - die Abrechnungsunterlagen der GOS mbH und deren Ableitung der Werte für die Ergebnis- als auch Finanzrechnung sowie die Bilanz
 - die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der GOS mbH einschl. des Prüfberichtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Zwischenverwendungsnachweis per 31.12.2012
 - die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadtverwaltung Malchin.
9. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin aufgestellt.
10. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

11. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Die Belegaufbewahrung erfolgt bei der GOS mbH als Treuhänder und kann dort geprüft werden. Es erfolgt jährlich die Überörtliche Prüfung zum

Zwischenabrechnung Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“. Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2012 ergab keinerlei Beanstandungen. Die Feststellung erfolgt am 16.04.2014.

12. Die Daten aus der Dokumentation beim Treuhänder wurden in die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in die Bilanz zum 31.12.2012 übernommen und im Buchführungssystem der Stadtverwaltung Malchin integriert.
13. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2012 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß.

II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

14. Der Jahresabschluss des SSV vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2012.
15. Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist entbehrlich, da es sich ausschließlich um städtebauliche Maßnahmen handelt. Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes kann gemäß GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V verzichtet werden, da der Aussagewert eines Rechenschaftsberichtes für ein mehrere Jahre zurückliegendes Haushaltsjahr aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen entfällt. Der Rechenschaftsbericht kann insoweit seinen Sinn und Zweck, dem Informationsbedürfnis der Gemeindevertreter und der Bürger ... nicht mehr erfüllen.
16. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss des SSV. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.
17. Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

18. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Malchin im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:
19. Das Vermögen im SSV zum 31.12.2012 beträgt 1.419.447,37 €.
20. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 95,7 % des Gesamtvermögens.

21. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 305.913,51 €.
22. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit 0 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 78.170,56 € ab. Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich somit von 52.903,86 € vom 31.12.2011 auf 131.074,42 €.
23. Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nicht vorhanden.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

24. Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2012, den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Malchin für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zum 31.12.2012 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung mit Unterstützung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.


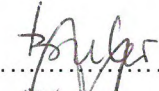


25. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
26. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
27. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
28. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

29. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Malchin, den 27.10.2016


.....
Vorsitzende/r
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
Mitglieder:
Ursula Buhr 
Hermann Grothkopp 
Heidrun Bäckert 
Peter Rilk 